



## Steuerverwaltung

Fischmarkt 10, CH-4001 Basel

Telefon 061 267 46 46

E-Mail [steuerverwaltung@bs.ch](mailto:steuerverwaltung@bs.ch)

Internet [www.steuerverwaltung.bs.ch](http://www.steuerverwaltung.bs.ch)

Basel, im Dezember 2008

Aktualisierte Broschüre

### ***Wegleitung und Tarife zur Quellenbesteuerung, Ausgabe 2009***

Sie erhalten die aktualisierte Broschüre *Wegleitung und Tarife zur Quellenbesteuerung, Ausgabe 2009*. Die Broschüre enthält allgemeine Informationen zur Quellenbesteuerung sowie Erläuterungen zu den einzelnen quellenbesteuerten Einkünften. Im Weiteren finden Sie die neuen Quellensteuertarife, die infolge der Erhöhung der Pauschalabzüge für Berufskosten bei der direkten Bundessteuer ab 1. Januar 2009 wirksam sind.

Die Quellensteuer für Kapitaleistungen aus Vorsorge bis CHF 125'000.– ist neu genau nach der Anleitung für die Anwendung des Quellensteuertarifes E in der Broschüre zu berechnen. Sie kann nicht mehr aus der schematischen Tabelle abgelesen werden.

Die Broschüre kann auch im Internet unter der Adresse [www.steuerverwaltung.bs.ch](http://www.steuerverwaltung.bs.ch) bezogen werden. Im Internet stehen zudem die Formulare für die Anmeldung von quellensteuerpflichtigen Personen, für die Abrechnung und Ablieferung der Quellensteuer, für die Bescheinigung über den Quellensteuerabzug, für die Bescheinigung der Ansässigkeit von Grenzgängern aus Deutschland sowie für Tarifkorrektur und Rückerstattung der Quellensteuer.

Wir weisen darauf hin, dass Arbeitgebende die Möglichkeit haben, für Arbeitnehmende mit geringfügiger Erwerbstätigkeit die Beiträge für die AHV, die IV, die Unfall- und Arbeitslosenversicherung und die EO sowie die Steuern in einem vereinfachten Verfahren bei der AHV-Ausgleichskasse abzurechnen. Dies gilt auch für Arbeitgebende, welche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen, die an der Quelle besteuert werden. Werden Arbeitsentgelte von quellensteuerpflichtigen Personen nach diesem Verfahren mit der AHV-Ausgleichskasse abgerechnet, so entfällt die Ablieferung einer Quellensteuer an die Steuerverwaltung.

Haben Sie noch Fragen zur Quellenbesteuerung? Unsere Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen geben Ihnen gerne unter Telefonnummer 061 267 98 14 Auskunft.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung Basel-Stadt